

Betriebsanweisung

gemäß § 20 GEFSTOFFV



Arbeitsplatz, -bereich, Tätigkeit:

Unterschrift:

Datum:

Gefahrstoffbezeichnung

Reaktivfarbstoffe

z. B. Levafix-, Procion-, Basilen-, Remazol-, Cibacron-Farbstoffe o.a.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Reaktivfarbstoffe können bei direktem Hautkontakt Entzündungen hervorrufen
- Einige Reaktivfarbstoffe können allergische Erkrankungen der Haut (R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich), oder allergische Atemwegserkrankungen (R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich) verursachen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Umgang mit pulverförmigen Reaktivfarbstoffen muss, wenn keine Absaugung vorhanden ist, eine Staubschutzmaske des Typs P2 (weiß) getragen werden



- Immer Schutzhandschuhe, Schutzbrille mit Seitenschutz und geschlossene Arbeitskleidung tragen

- Abgelagerten Farbstoffstaub täglich entfernen
- Farbstoff-Vorratsbehälter immer dicht geschlossen halten
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen
- Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahren von Nahrungsmitteln ist im Arbeitsbereich verboten



Verhalten im Gefahrfall

Notruf: _____

- Beim Verschütten flüssige Reaktivfarbstoffe mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und in vorgeesehenen Behältern sammeln
- Im Brandfall mit Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ löschen

Erste Hilfe

Notruf: _____



- Beschmutzte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen
- Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen
- Bei Augenkontakt sofort ca. 15 Minuten mit Trinkwasser spülen und Arzt aufsuchen

Sachgerechte Entsorgung

Unter dem Abfallnamen "Farbmittel (Pigmente und Farbstoffe), organisch" der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen